

# Liechtensteiner Landeszeitung.

Fünfter Jahrgang.

Baduz, Samstag

Nro. 23.

26. Oktober 1867.

Dieses Blatt erscheint in der Regel monatlich 3mal und kostet ganzjährig 1 fl. 50 fr. Einrückungsgebühr für die gespaltene Zeile 4 Nfr. Man bestellt die Zeitung in Baduz bei der Redaktion — in Feldkirch bei der löbl. Wagner'schen Buchhandlung oder bei der k. k. Post. Die Redaktion besorgt auch Bestellungen auf das liechtenst. Landesgesetzblatt.

## Landtagsverhandlungen.

Sechster Landtag, 6. Sitzung.

Baduz, am 23. October.

Abwesend: Schaffhauser, Lind.

Tagesordnung: II. Lesung des Gesetz-Entwurfes über Concurrenz bei Kirchen- und Pfrundbauten; Antrag über Abschaffung einiger Feiertage, Petition des Mich. Kaiser von Mauren, Subvention einer Rheinbrücke bei Schaans-Buchs, Wahl des Landesauschusses.

Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls letzter Sitzung kommt das Gesetz über Kirchen- und Pfrundbauten zur einstimmigen Annahme nach den Beschlüssen letzter Sitzung unter Berücksichtigung einer Modification welche vom f. Regierungskommissär beantragt wurde.

Sodann wird die Behandlung der Feiertagsfrage in Angriff genommen. Der Commissionsbericht über diesen Gegenstand, vom Abg. Kessler verfaßt, enthält Folgendes:

„Der Antrag des Herrn Abgeordn. Kirchthaler geht dahin: es sei die k. k. Regierung zu ersuchen, mit der bischöfl. Curie in Unterhandlung zu treten über die Abschaffung von 10—12 Feiertagen resp. deren Verlegung auf Sonntage.

Die Einschränkung der Feiertage ist eine politische Angelegenheit, welche gegenwärtig nicht bloß den Volks- und Staatswirth, sondern auch die Staatsregierungen beschäftigt. Vom Volks- und Staatswirth ist überzeugend dargethan worden, daß das Uebermaß an Feiertagen eine Hauptursache der Volksverarmung ist. Sachkenner haben ziffermäßig nachgewiesen, daß dem österr. Nationalwohlstand mit jedem Feiertage ein Nachtheil von 12 Millionen Gulden erwächst.

Die Staatsregierungen können sich der Nothwendigkeit der Feiertagsbeschränkung nicht mehr verschließen. Spanien, die Schweiz, Bayern u. s. w. haben mit dem päpstlichen Stuhle Unterhandlungen darüber angeknüpft.

Ist die Beschränkung der Feiertage anderwärts nothwendig, so ist sie für unser Ländchen der besonderen Verhältnisse wegen doppelt geboten. Die Wohlstandsquellen des Landes sind gering. Zu einer größeren industriellen Entwicklung fehlen die natürlichen Voraussetzungen; die Gewerbe und der Handel sind unbedeutend. Das Land ist größtentheils gebirgig und weist seine Bewohner auf Ackerbau und Viehzucht an. Zu den all-

gemeinen Leiden der Landwirthe in unserer Zeit, kommen hier noch besondere nachtheilig wirkende Verhältnisse hinzu. Unser Landbau ist von Alters her fortwährend bedroht durch die drei Nöthen: die Rheinnoth, die Rufennoth und die Föhnnoth. Wollten die Bewohner der Rheingemeinden ihre Felder nicht durch Rheinüberschwemmungen verwüsten lassen, so müssen sie einen großen Theil des Jahres zu Rheinschutzbauten verwenden.

Der Rhein hat das Flachland versumpft und macht großartige Entwässerungsarbeiten nothwendig. Die schönsten Flurstrecken dem Gebirge entlang, werden von den Rufen verwüdet, wenn sie nicht durch Schutzbauten gesichert sind. Der heftige Föhn ist dem Bau von Halmfrüchten hinderlich; der Landmann muß sich an Hochfrüchte: Türken, Kartoffeln u. s. w. halten, welche sowie der Weinbau viel Zeit und Arbeit in Anspruch nehmen. Die Zerstretheit der kleinen Grundparzellen verursacht ebenfalls großen Zeitaufwand.

Auf dem Grund und Boden haften noch theilweise alte Kriegsschulden; dazu kommen die Entwässerungs-Zehent- und Grundzinsablösungsschulden, endlich die Gemeinde- und Staatssteuern. Wenn der Landmann jede Stunde Arbeitszeit gewissenhaft verwendet, vermag er kaum seinen allseitigen Verbindlichkeiten nachzukommen.

Meine Herren! Wenn Sie die geschilderten Verhältnisse in Erwägung ziehen, werden Sie mit der Commission der Ansicht sein, daß eine Verminderung der Feiertage und eine Vermehrung der Arbeitstage im Interesse der Volkswohlthat geboten ist. Der Clerus selbst verschließt sich der Einsicht nicht, daß eine Beschränkung der Feiertage, die Erhöhung der Heilighaltung der übrigen zur Folge hätte. Man darf einer Willfährigkeit von Seite der kirchlichen Oberbehörden umso sicherer entgegensehen, als sie Bedenken tragen werden, die Regierungen in die Lage zu versetzen, aus Staatsrückichten selbstständig vorzugehen.

Die Commission sprach sich auch über die Art und Weise der Einschränkung der Feiertage aus, und beschloß den Antrag zu stellen:

Es sei die hohe Regierung zu ersuchen, mit der bischöfl. Curie über Abschaffung resp. Verlegung der Feiertage auf Sonntage, mit Ausnahme der Hauptfeste, dann des Neujahrsfestes, Christihimmelfahrt, Fronleichnamsfestes, M. Himmelfahrt und des Allerheiligensfestes, in Unterhandlung zu treten.“